

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Band: 16 (1943-1944)

Heft: 2

Rubrik: Kleine Beiträge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

645 kg Papier zu 4,8 Rp. pro kg
188 kg Knochen zu 7 Rp. pro kg

Welcher Erlös kann nun nach erfolgter Abrechnung in die Schulreiskasse gelegt werden? (Fr. 124.07).

2. In der Schweiz können jährlich 10 000 t Knochen mehr als bisher gesammelt werden. Wieviel Wert könnte somit gerettet werden? Durchschnittlicher Knochenpreis: Fr. 9.50/q. (Fr. 950 000.—)

3. Wieviel Land kann man während eines Sommers düngen mit dem Düngerertrag der 264 000 kg Knochen, die im Kanton St. Gallen pro Jahr gesammelt werden? Der Düngerertrag von 1 kg Knochen genügt zur ausreichenden Sommerdüngung von 5 m² Boden (132 ha).

4. Wieviele kg Zinn gehen verloren, wenn jede der 75 151 Haushaltungen im Kanton jährlich nur 4 Tauben wegwirft? 1 Tube = 10 gr.

Wieviel beträgt dieser Verlust beim Zinnpreis von Fr. 9.—/kg? (3006,04 kg; Fr. 27 054.36)

5. Wieviel Altpapier muß jede Haushaltung in der Schweiz sammeln, um den jährlichen Importausfall von 8000 t auszugleichen? (8 kg)

6. Wieviel Seifenstücke zu 100 gr könnte die Schweiz fabrizieren, wenn sämtliche 30 000 t Knochen, die jedes Jahr anfallen, restlos verwertet würden? Der Seifenertrag beträgt 18% des Knochengewichts. (54 Millionen Stück)

7. Ein Schwein frißt pro Tag durchschnittlich 6 kg Küchenabfälle. Im Mittel dauert es dreiviertel Jahre, bis ein Schwein schlachtreif ist.

Die Schweiz zählt rund eine Million Haushaltungen. Wieviele Küchenabfälle muß jede Haushaltung im Durchschnitt sammeln, damit in der Schweiz ständig zusätzlich 30 000 Schweine gehalten werden können? (5,475 kg/Monat).

Mit der Altstoffsammlung retten wir aber nicht nur materielle Güter. Richtig aufgefaßt und durchgeführt besitzt sie auch ethischen und erzieherischen Wert. Sie führt zu der Erkenntnis, daß jede treu geleistete Arbeit, mag sie noch so gering scheinen, wertvoller Dienst am Volksganzen sein kann, sie weckt das Gefühl der Schicksalsverbundenheit, heißt uns zusammenstehen und zusammenrücken und wird damit zur sinnvollen Erziehung zur Gemeinschaft.

Kleine Beiträge



Die eiserne Ähre mit dem Schweizerkreuz

wird am 8. und 9. Mai als Symbol unseres eisernen Willens zum Anbauen und Durchhalten von jedermann getragen. Dadurch erhält der nationale Anbaufonds, welcher schon Tausenden bedrängten Anpflanzern half, die Mittel zur Fortführung seines Kampfes gegen den Hunger:

Hier ist Volkshilfe zugleich Selbsthilfe!

Zur Einführung der Schülerschaft in die Fragen der Anbau-Aktion eignet sich ausgezeichnet die kleine Werbeschrift „Zusammenhalten — Durchhalten“, verfasst von Redaktor M. W. Wagner, Basel, gratis beziehbar durch das Sekretariat „Nationaler Anbaufonds“ Zürich, Stampfenbachstraße 12.

Zur 5. Konferenz KKMS in Luzern

14. Januar 1943

Von P. Kuno Bugmann, O. S. B., Einsiedeln

Die auf einer freiwilligen Arbeitsbasis gründende Konferenz katholischer Mittelschullehrer der Schweiz (KKMS) wählte als Thema ihrer Jahresversammlung: Religion und religiöses Leben an der katholischen Mittelschule. Universitätsprofessor Dr. P. Emmenegger (Freiburg), Professor Ar. Artho (St. Gallen), P. B. Monti (Menzingen) und Dr. G. Jud (Zürich) sprachen über: Der Religionsunterricht, die Gestaltung des religiösen Lebens an den Mittelschulen, speziell auch in den Mädcheninstituten, die religiöse Krisis im Mittelschulalter. Der Bischof von Basel, Dr. F. von Streng, beschloss die unter der Leitung des Präsidenten der KKMS, Dr. P. J. Betschart (Einsiedeln), tagende Versammlung.

Für Aussenstehende kann die Wahl dieses Themas zur Diskussion befremden. Denn die Freude am gesicherten Besitz religiösen Denkens und Strebens lässt nicht ein Fragezeichen aufkommen. Noch weniger das Aufgeben bewährter Erziehungsart und Erziehungsmitel. Die letzte Versammlung der KKMS wollte nur Wege deuten, die die hohen Werte von Religion der Erziehung noch näher zu bringen und tiefer einzubauen versuchen.

Die Atmosphäre einer Mittelschule — will sie den ganzen jungen Menschen erfassen und bilden — muss von christlicher Art und Lehre durchdrungen sein. Wahre Bildung begrenzt sich nicht nur auf Vermittlung und Aufnahme profanen Wissens: der Schüler würde einseitig belastet werden. Eine einseitige Bildung des Verstandes — unter Vernachlässigung der Ausbildung der

übrigen Seelenkräfte, auch derer, die nur durch Aufnahme übernatürlicher Wahrheiten befriedet werden — müsste früher oder später zur Katastrophe beim Menschen führen. Erste und wichtigste Vorbedingung wertvollen Bauens ist das gesicherte, starke und festgefügte Fundament. Wo ist ein solches zu finden, wenn die Antwort auf die erste Frage über Sinn und Ziel menschlichen Daseins unsicher, ja falsch beantwortet wird? Die Schule sieht ihren Ruhm und berechtigten Ehrgeiz darin, dem Staate und der menschlichen Gesellschaft in jeder Beziehung vollwertige Glieder zuzuführen. So muss sie selbst auf dem Boden des Christlichen aufgewachsen sein, weil nur christliche Lehre jegliche Erziehungsarbeit erfolgreich krönen kann. „Notre éducation nationale, si elle veut rester dans la ligne qui fut toujours celle de notre patrie, ne peut et ne doit pas se faire en marge de la religion; elle peut et doit s'appuyer fortement sur la religion. (Mgr. Besson vor der NHG in Aarau 1942.)

Hier muss die Schule, so sie ihrer Sendung gerecht werden will, mit ganzem Einsatz arbeiten. Dies umso mehr, als die Zeitströmung diesem Ziele entgegen zu sein scheint. Der nervöse und hastige Lebensrhythmus von heute, indem der Schüler aufwächst, verträgt sich schwer mit der sicheren Ruhe und Ueberlegenheit des echt Religiösen, das am Schüler nur allzu oft lebensfremd, starr, trocken erscheint. Die geistige Flachheit — die Flucht vom Denken ins Bild ist doch sprechend! — setzt unbewusst Hindernisse einer bewussten Pflege zur Vertiefung und Schöpfung von Lebenswerten, die nicht hastig und raschlebig Eigentum werden können: die mühereiches und dauerndes Sich-anstrengen fordern. Ganz abgesehen davon, dass christliche Haltung den Menschen nie zur Ruhe kommen lässt, dass die Freude und das Glück christlicher Haltung untrennbar mit dem Begriff von Opfer, Ueberwindung verbunden sind. Wer wüsste nicht, dass solche Begriffe junge Menschen eher abstossen, möchten diese auch zeitweilig für das Schwere und Harte einer zu schaffenden Leistung begeistert sein.

An der Erarbeitung und bewussten Erneuerung und Auffrischung christlicher Haltung an der Schule ist jeder Lehrer verpflichtet. Soll die Pflege echter Humanitas nicht nur Phrase sein. Wie erst muss der Religionslehrer, der höchste Wahrheiten vermitteln und in feinsten Art dem Schüler nahe kommen wird, von der Aufgabe und vom Wert seines Lehramtes durchdrungen sein!

Für die Internate — die meisten katholischen Mittelschulen haben diese Einrichtung — stellt sich die nicht leichte Aufgabe, den jungen, erwachenden Menschen so in religiöse Betätigung einzuführen, dass solche vom Schüler im allgemeinen nicht als Last empfunden wird, aber doch über ein gewöhnliches Mittelmaß greift. Wenn Religion als Schulfach — jeder Schüler muss sich über religiöses Wissen ausweisen können — an Bekenntnisschulen nicht nur geduldet, sondern systematisch in den Schulplan eingebaut wird, so kann man heute doch in allen Kreisen ein aufrichtiges Ringen um ein zeitnahes, doch aber auch ein kompromissloses „Wie“ der religiösen Haltung feststellen. Wenn die KKMS noch nicht das letzte Wort zu diesem brennenden Problem gesprochen hat — ihre Arbeit ist ja nicht so sehr bestimmend denn richtungsweisend —, so regte sie doch in allen interessierten Kreisen zu erneutem Suchen und Verwirklichen des Weges an, der dem Schüler das Höchste und Wertvollste seiner Bildung auch harmonisch betätigen und ausstrahlen lässt.

Umgestaltung der Zürcher Schulen

Der Erziehungsrat des Kantons Zürich hat dem Regierungsrat ein neues Volksschulgesetz unterbreitet. Der Entwurf wurde in der Hauptsache veranlasst durch das Bundesgesetz über das Mindestalter der Arbeitnehmer. Die achtjährige Schulpflicht wird zwar grundsätzlich beibehalten; dem Schüler soll aber überall Gelegenheit zum neunjährigen Besuch der Schule gegeben werden; ausserdem können die Gemeinden die Schulpflicht auf neun Jahre ausdehnen. Das Mindestalter für den Schuleintritt wird um vier Monate erhöht; der Schüler muss also schon am 1. Januar statt am 1. Mai das 6. Altersjahr zurückgelegt haben. An die sechsklassige Primarschule schliesst sich eine dreiklassige Oberstufe (Werkschule) und parallel damit die dreiklassige Sekundarschule an. Die neue Oberschule soll die mehr praktisch veranlagten Schüler auf das Berufsleben vorbereiten und damit die Sekundarschule entlasten; sie will den Werkunterricht besonders pflegen; Französisch ist fakultativ. Bei der Aufnahme in die Oberschule haben die Schüler eine Probezeit von vier Wochen durchzumachen, während für den Eintritt in die Sekundarschule eine Aufnahmeprüfung vorgeschrieben ist. Wer die Probezeit an der Oberschule nicht besteht, besucht die Abschlussklassen der Primarschule. (Bekanntlich wurde die Einführung der Oberstufe (Werkschule 7. und 8. Klasse) von allen drei Fraktionen des Zugerkantonsrates verworfen. Red.)

Im weiteren sieht der Entwurf einen Ausbau des schulärztlichen Dienstes und die Einführung der zahnärztlichen Behandlung der Volksschüler in allen Gemeinden vor unter Zusicherung von Staatsbeiträgen. Verheiratete Frauen sollen als Lehrerinnen nicht mehr wählbar sein; gewählte Lehrerinnen haben bei der Verheiratung zurückzutreten. Das Rücktrittsalter der Lehrkräfte wird herabgesetzt von 70 auf 65 Jahre, die Berechtigung für den Lehrer zum Rücktritt vom 65. auf das 62. Jahr. Die Lehrerwahlen, die bisher durchwegs durch das Volk vorzunehmen waren, können in Schulgemeinden mit über 10 000 Einwohnern der Schulpflege übertragen werden. Neu eingeführt werden auch Disziplinarstrafen gegenüber Lehrern, die ihre Berufspflicht verletzen.

Aktuelles aus dem Bundeshaus

Aus der Sitzung des Nationalrates vom 7. April 1943

Stellenlosigkeit junger Lehrer

Roth (Bern, soz.) begründet ein Postulat, welches Arbeitsbeschaffung junger Lehrer verlangt. 13 Prozent der Primar-, 17 Prozent der Sekundarlehrer sind stellenlos. Wünschbar wäre auch eine Ueberführung in andere Berufe, da infolge Geburtenrückgang die Klassen noch weniger zahlreich sein werden. Die 350 ausländischen Lehrkräfte sollten durch Schweizer ersetzt werden. Es muss rasch vorgebaut werden, denn nach dem Krieg hören die Stellenvertretungen plötzlich auf, dann stehen wieder 2400 Lehrkräfte auf der Strasse.

Bundesrat Etter nimmt das Postulat entgegen, um es mit den Kantonen zu prüfen. Momentan ist das Problem nicht brennend, alle haben Beschäftigung. Nach dem Krieg wird es anders. Die Stellenlosigkeit der Lehrer ist eine Folge des Geburtenrückganges. Innert 25 Jahren ging die Zahl der Primarschüler von 559 000 auf 452 000 zurück, während die Lehrkräfte von 12 900 auf 13 600 anstiegen. Eine Dauerlösung brächte also nur die Bekämpfung des Geburtenrückganges. Die kantonale Schulhoheit muss bei Massnahmen voll gewahrt werden. Darum nichts von Vereinheitlichung, wie Roth es verlangte.

Das Postulat Roth ist unbestritten.

Zwanzig Jahre internationale Kinderhilfe

Die Internationale Vereinigung für Kinderhilfe, als Dachorganisation von Kinderhilfswerken in sechsundzwanzig verschiedenen Ländern, ruft allen, denen das Schicksal der jungen Generation am Herzen liegt, die Annahme der „Erklärung der Rechte des Kindes“ in Erinnerung, deren zwanzigsten Jahrestag sie feiern:

„Durch die vorliegende Erklärung der Rechte des Kindes, die sogenannte ‚Genfer Deklaration‘, anerkennen Männer und Frauen aller Völker, daß die Menschheit dem Kinde ihr Bestes schuldet, und bekräftigen diese ihre Pflichten ohne Rücksicht auf Rasse, Nationalität und Bekenntnis:

1. Dem Kinde muß die normale körperliche und geistige Entwicklung ermöglicht werden.
2. Das Kind, das hungert, muß gespeist, das kranke Kind muß gepflegt, das zurückgebliebene gefördert, das verirrt auf den rechten Weg geführt, das verwaiste und verlassene aufgenommen und versorgt werden.
3. Dem Kinde muß in Zeiten der Not zunächst geholfen werden.
4. Das Kind muß zur Selbsterhaltung befähigt und vor jeder Ausbeutung geschützt werden.
5. Das Kind muß in dem Bewußtsein erzogen werden, daß es seinen Mitmenschen nach bestem Wissen und Können zu dienen habe.“

Wenn auch die Vereinigung die auf dem Gebiet des Jugendschutzes erzielten Fortschritte dankbar anerkennt so stellt sie doch fest, daß die Verwirklichung dieser „Erklärung der Rechte des Kindes“ heute dringender ist denn je.

Die Internationale Vereinigung für Kinderhilfe ist sich der Leiden der kriegsgeschädigten Kinder und Jugendlichen schmerzlich bewußt und bestrebt sich unermüdlich, sie zu lindern. Es ist ihr höchster Wunsch, daß dieser Not ein Ende gesetzt werde.

Die Vereinigung ist stets bereit, in Zusammenarbeit mit den geistlichen und weltlichen Institutionen, den Regierungen ihre Mitwirkung an den großen Aufgaben des kommenden Wiederaufbaues zur Verfügung zu stellen.

Die Vereinigung bittet alle, welche über eine neue Weltorganisation zur Erhaltung des Friedens zu entscheiden haben werden, an die Jugend zu denken, die so grausam unter dem Krieg zu leiden hat; die sozialen Bedingungen und die internationale Lage sollten so gestaltet werden, daß sie der „Erklärung der Rechte des Kindes“ endlich erlauben, Wirklichkeit zu werden.

Genf, Februar 1943.

Bemerkungen zu: Ulrich Bräker, „Etwas über William Shakespeares Schauspiele“

Herausgegeben mit einem Vorwort von Walter Muschg. Mit drei Zeichnungen von Willi Fries. Sammlung Klosterberg, Schweizerische Reihe. 155 Seiten, geb. Fr. 4.25, 1942.

Welch innere Fülle, welche grossartige, seelische Aufgeschlossenheit, welches Lesen bei diesem Toggenburger Bauern, der sich an Feierabenden hinsetzt und die aus der Bibliothek der „Moralischen Gesellschaft“ in Lichtensteig geliehenen sechzehn Bände des ersten deutschen, des Eschenburgerschen Shakespeare durchliest, sie liest wie die Bücher der Bibel, ehrfurchtsvoll und langsam und sich von ihnen hinreissen, trösten, ergötzen und erschauern lässt. „Halbe Nächte verschwanden wie Minuten und kein Schlaf kam in meine Augen. Jakobs

Dienst um Rahel konnte nicht so geschwind und anmutig vorbeifliessen als mir die Zeit bei deinen Spielen.“ Dies ist das echte und begnadete Lesen, wie es die ganz grossen Texte in lebendigen Gemütern immer wieder erwecken, und Uli Bräkers Aufzeichnungen aus dem Jahre 1780, die von seiner einsamen Begegnung mit dem Drama Shakespeares noch alle Frische und Unmittelbarkeit bewahren, sind schon deshalb, als Zeugnis der Wirkung grosser Dichtung, über ihr Zeitliches hinaus kostbar. (Kostbar, ergreifend und liebenswert ist aber auch dieser einsame Ulrich Bräker selber. Er ist ohne Zweifel ein Zeitgenosse der Stürmer und Dränger und teilt mit ihnen die seelische Bewegtheit. Aber er sieht mehr als das, was damals in der Luft lag. Er ist kein Schwärmer, er sieht auch Unvollkommenes und scheut sich nicht, seine Bedenken aufzuzeichnen. Darob zeigen sich dann natürlich auch seine eigenen Begrenzungen. Es ist nicht so sehr das mangelnde Wissen, das ihm, falls er es besessen hätte den Zugang zu vielen Spielen geöfnet, Anderes, Wertvolleres aber verschüttet hätte: hemmender ist tatsächlich das, was an aufklärerischer, moralischer Bildung in ihm war: der Kalkül von Schuld und Strafe und die didaktische Idee vom abschreckenden Beispiel, die sich einschleichen und breit machen, wo immer das Gefühl nicht restlos ergriffen ist von der Grösse der Handlung. Die bäurische Lust an derben, possenhaften Gestalten weidet sich an den Narren und Tölpeln der Lustspiele, dagegen fehlt dem armen Mann vom Toggenburg der Sinn für höfische Grazie, ja man muss sagen für das eigentlich Theatralische überhaupt. Als einfacher Mann hat er ein scharfes Gefühl für das Künstliche und Gekünstelte vieler Lustspiele. „Verlorne Liebesmüh“ z. B. behagt ihm nicht, und es fallen die bezeichnenden Worte: „Alltagscharakter genug, Geschwätz, Zänkereien, Spitzfindereien genug, aber ich wüsste nicht, was mir lehrreich sein sollte. „Romeo und Julia“ sind dem Toggenburger ein allzu ungestümes, „hitziges“ Paar, allzu „romanhaft“. Uli Bräker will nicht passive, er will handelnde, kämpfende Menschennatur sehen.) Shakespeares Theater wird vor dem innern Auge des Toggenburger Bauern zum grossen Gericht, zur Offenbarung seelischer Kämpfe und Versuchungen, die er selbst gespannt und erschüttert miterlebt. Hierin, in seiner Erlebnisfähigkeit, ist Uli Bräker, wie gesagt, erstaunlich. Nirgends erscheint dies deutlicher als vor den grossen Charaktertragödien. Hier fällt alles Bäurische von ihm ab, ausser bei „Macbeth“, wo ihm sein aufklärerischer Eifer gegen das Hexenwesen in die Quere kommt und den Eindruck zerstösst, zeigt der Toggenburger hier eine Grösse des Blicks für das Ausserordentliche, Dämonische eines Jago, für das Leid Lears und für die Fülle, Vielfalt und Tiefe in „Hamlet“ die unter den deutschen Interpreten Shakespeares ihresgleichen sucht. Es hat viele gegeben, die für das Künstlerische in Shakespeare ein reineres Verständnis mitbrachten, die Romantiker zum Beispiel, die dank ihrer Kenntnis des Urtextes und ihrer eigenen sprachschöpferischen Kraft die unvergleichlich schöne, deutsche Uebersetzung schufen, die Uli Bräkers Eichenburgerschen Text endgültig überholte. Andere wieder, wie Dilthey, haben einen unendlich weiteren Blick und sehen neben dem Zeitlosen die mächtig wirkenden Kräfte des Vergangenen; und dann waren unter Ulis Zeitgenossen jene, die, wie der junge Schiller, schöpferisch an Shakespeare anzuknüpfen vermochten. Mit all diesen kann sich Uli Bräker nicht messen. Er bleibt der ergriffene Leser, der, von der Bibel herkommend, vor allem die seelisch-moralische Tragik der Einzelcharaktere naiv erlebte, dies aber mit einer Tiefe und Echtheit, die seinen Aufzeich-

nungen Bekenntnischarakter gibt und die uns heute noch zu erschüttern vermag, während Bodmers historisch viel wichtigere Begegnung mit Shakespeare nur noch der Literaturgeschichte angehört.

Es ist tatsächlich so, wie Walter Muschg es in seinem schönen, eindringlichen Vorwort sagt: man blättert zuerst halb lächelnd in diesen Seiten und legt sie zuletzt ergriffen zum Wertvollsten, was man an schweizerischer Bekenntnisliteratur besitzt, in die Nähe etwa von Lavaters Schilderung seiner Jugend und Pestalozzis Schriften. Walter Muschg, dem Herausgeber, der einen seltenen Blick für das Ursprüngliche besitzt, ist man für diese neue Führung an die Quellen schweizerischen und menschlichen Fühlens dankbar verbunden, dies vor allem in einer Zeit, da sich der bleierne Mantel unzähliger Klassiker und Schulausgaben und Lektüren über unsere grossen Erzähler zu senken beginnt, die jenes Lesen, wie Uli Bräker es kannte, immer schwerer machten. Walter Muschgs Vorwort gibt im übrigen alles Wesentliche, was zur Einführung in die Aufzeichnungen des Toggenburgs notwendig ist. Die beigegeführten drei Zeichnungen von Willi Fries entstammen seinem Bilderwerk zu Bräkers „Lebensgeschichte des armen Mannes im Tockenburg“ und lassen die schlichte Grösse von Uli Bräkers Antlitz und Heimat in einer vielleicht etwas allzu simplistisch gekräuselten Form wieder aufleben.

Zum Schluß sei zur Vermeidung von Missverständnissen nur noch eines betont: Uli Bräker ist kein Schwärmer und trotz der Enge und Abgeschiedenheit seines Toggenburgs kein krähwinkliger Biedermann, er nennt sich auf dem Titelblatt seiner Aufzeichnungen nicht ganz ohne Selbstbewusstsein „ein armer ungelehrter Weltbürger“, der das Glück genoss, ihn, Shakespeare, zu lesen.

Prof. Dr. Max Wildi.

Schulfunksendungen

Donnerstag, 6. Mai: „Wie ich die letzten Bündner Bären erlegte“, darüber erzählt Dr. Stephan Brunies, Basel, der als Sohn des Engadins noch die Zeit erlebte, da der braune Bär noch Ureinwohner des Bündnerlandes war.

Dienstag, 11. Mai: Mit Rad und Zelt durch das Bergwerksgebiet Nordschwedens. Paul Reinhardt, Zürich, erzählt von seinen Reiseerlebnissen im Gebiet des mächtigen Erzberges von Kiruna, dessen hochwertiges Erz nach Narvik befördert wird.

Samstag, 15. Mai: Der Schuh, eine Hörfolge von Dr. E. Moor-Bally, Basel. Die ausführlichen und reich illustrierten Darlegungen in der Schulfunkzeitschrift zeigen, wie auch das Thema „Der Schuh“ für den Unterricht anregend sein kann. Die Sendung wird interessante Einblicke bieten in die moderne Schuhfabrikation, die sich infolge Materialknappheit stark umstellen musste.

Mittwoch, 19. Mai: Junge Schweizer werden geschmiedet, nämlich in der Rekrutenschule, die unsere jungen Männer nicht nur in soldatischer Beziehung fördert, sondern sie auch für das Leben schult. Davon berichtet Hauptmann P. Brunner, Bätterkinden.

Montag, 24. Mai: Louis Favre, der Erbauer des Gotthardtunnels, soll durch diese Sendung ins Licht gerückt werden, um dadurch zugleich im Schüler Ehrfurcht zu wecken vor einem Riesenwerk der Technik und vor dem Lebens Einsatz ihrer Pioniere. Die Autoren dieses Hörspiels sind: Hans Bänninger und Arthur Rösler, Zürich.

Freitag, 28. Mai: Edvard Grieg, 1843—1907. Fritz Gersbach, Basel, wird zum 100. Geburtstag des bekannten norwegischen Komponisten den Schülern Einblick verschaffen in das Lebenswerk des Künstlers.

Dienstag, 1. Juni: Sprachliche Unarten. Prof. Dr. Max Zollinger, Zürich, wird zeigen, welche Massstäbe wir verwenden können, wenn wir entscheiden müssen, ob etwas sprachlich richtig sei oder nicht.

Montag, 7. Juni: Die Gemeindeväter sorgen, Hör szenen von Ernst Balzli, Grafenried, über die Kriegswirtschaft im Dorf mit folgenden Bildern: Kartenausgabe, Brennstoffamt, Ackerbaustelle, Arbeitseinsatz, Lohnausgleich, Mietamt, Kriegsfürsorge.

Privatschulen

Dir. C. A. O. Gademann, Zürich

vollendet gemäss Zivilstandsregister am 26. Mai 1943 sein 70. Lebensjahr; dem Denken und Fühlen, der Aktivität und Initiative nach ist er freilich noch viel jünger! Aber wir ergreifen diesen Anlass gerne, um dem verehrten „Jubilaren“ einmal in aller Öffentlichkeit zu danken für eine Lebensarbeit, die weit über den persönlichen Bereich hinaus unserem Lande zu Ehre und Nutzen gereichte. Gründer der in Blüte und Ansehen stehenden Handelsschule Gademann, Zürich, Mitrenewer des Instituts auf dem Rosenberg, St. Gallen, Mitbegründer des Verbandes Schweizerischer Erziehungsinstitute und Privatschulen und seit Jahrzehnten dessen treuer Mentor, Mitbegründer der Schweizerischen Schulgemeinschaft sowie des Verbandes der deutschschweizerischen Erziehungsinstitute und Privatschulen, Vorstandsmitglied der Schweizerischen Zentrale für Verkehrsförderung und zahlreicher anderer Institutionen und Verbände, das ist der Rahmen, in dem sich

sein Wirken entfaltet und noch entfaltet. Dieses Wirken aber strahlt aus von einer seelisch reichen, klugen, tatkräftigen und zutiefst gütigen Persönlichkeit, die in einem mit Freud und Leid gesegneten Leben zu immer vollendetem Menschentum emporwuchs. An der Wende seines 70. Lebensjahres gedenken Tausende ehemaliger Schüler, aber auch der weite Kreis der Mitarbeiter, Freunde und Kollegen in Dankbarkeit und Verehrung Dir. Gademanns. Möge er uns allen, dem schweizerischen Privatschulwesen und dem ganzen Lande noch lange erhalten bleiben. Quod felix faustumque sit! L.

Die Jugendstadt Lausanne

Die Kreise, die sich mit der Verkehrspropaganda von Lausanne befassen, haben in einem interessanten Rückblick auf die letzten 20 Jahre darauf hingewiesen, wie eng das Gedeihen dieser Stadt mit seinen Lehrinstituten und Pensionaten verknüpft ist. In dem als Beispiel herangezogenen Jahr 1937 belief sich die Zahl der